



am 08.07.2020 in Freudenstadt

---

## **Tagesordnungspunkt 2 – zur Beschlussfassung**

**Betreff: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2020**

**Bezug:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in allen vier Punkten.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben am 18.02.2020 einen vier Punkte umfassenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald gestellt (vgl. Anlage).

Die Geschäftsstelle des Regionalverbands hat den Antrag geprüft und kommt zu folgender Bewertung:

Zu 1.: Regionalplanerische Instrumente umfassen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen entweder strikt zu beachten (Ziel der Raumordnung) oder in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen (Grundsatz der Raumordnung) sind. Die Ziele und Grundsätze können sowohl als textliche Festlegungen (Plansätze) als auch in Form kartographischer Festlegungen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete) ausgestaltet sein.

In der anstehenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans wird der Klimaschutz nach Auffassung der Geschäftsstelle eine wesentliche Rolle einnehmen müssen. Der Klimawandel ist eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit, der man sich auch mit den Möglichkeiten der Regionalplanung stellen muss.

So werden beispielsweise durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu erneuerbaren Energien Standorte für die klimafreundliche Energieerzeugung gesichert und von konkurrierenden Nutzungen freigehalten. Mit den Festlegungen zum Freiraumschutz werden wichtige Kaltluftentstehungsgebiete vor Bebauung geschützt. Festlegungen zur integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung begünstigen die Entwicklung entlang von schienengebundenen Verkehrsachsen und tragen damit indirekt zum Klimaschutz bei. All dies ist ureigene Aufgabe der Regionalplanung.

Inwieweit darüberhinausgehend weitere Plansätze geeignet sind, um Maßnahmen des Klimaschutzes zu initiieren, zu fördern oder zu ermöglichen, wird die Geschäftsstelle prüfen und im Arbeitskreis Gesamtfortschreibung zur Diskussion bringen.

Zu 2.: Zu diesem Auftrag schlägt die Geschäftsstelle vor, keinen eigenen Teilregionalplan Klimaschutz aufzustellen, sondern die Inhalte eines unter regionalplanerischen Gesichtspunkten zu entwerfenden Maßnahmenplans zum Klimaschutz in den Regionalplan selbst zu integrieren. Dies birgt im Lichte der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen Vorteile in Bezug auf die Verfahrenszeiten und die -kosten. Dabei wäre konsequenterweise zu differenzieren: Auf der einen Seite die erneuerbaren Energien betreffenden Plansätze und auf der anderen Seite diejenigen Plansätze, die darüberhinausgehende Festlegungen zum Klimaschutz betreffen. Festlegungen zu Erneuerbaren Energien könnten dann in der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien formuliert (vgl. Beilage 13/2020), die übrigen Festlegungen zu weiteren Maßnahmen mit Beitrag zum Klimaschutz in die Gesamtfortschreibung des Regionalplans einbezogen werden.

Die Geschäftsstelle schlägt vor, die vorgesehenen Festlegungen in den Arbeitskreisen Erneuerbare Energien und/oder Gesamtfortschreibung zu diskutieren.

Zu 3.: Gegen den vorgeschlagenen „Klima-Check“ bei politischen Beschlussfassungen spricht nichts. Der zusätzliche Aufwand hält sich nach Auffassung der Geschäftsstelle in Grenzen, sofern überschlägige Bewertungsmaßstäbe als für ausreichend erachtet werden.

Zu 4.: Die Erstellung eines Klimaschutzberichts ist je nach gewünschtem Umfang mit einigem Aufwand verbunden. Sofern hier keine derzeit dringend für die laufenden Projekte benötigten personellen Ressourcen zusätzlich beansprucht werden, kann ein derartiges Monitoring dazu beitragen, die Arbeit des Regionalverbands im Hinblick auf den Klimaschutz zu verbessern. Insbesondere die Identifikation von Schwierigkeiten bzw. von Herausforderungen ermöglicht es, Handlungserfordernisse und/oder Forderungen an die Bundes- und Landespolitik zu formulieren.

Klaus Mack  
Verbandsvorsitzender

**Anlagen:** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der Versammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald vom 18.02.2020

## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der Versammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald



### Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, mit welchen geeigneten Instrumenten der Regionalplanung Klimaschutzmaßnahmen initiiert, gefördert oder ermöglicht werden könnten
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, unter regionalplanerischen Gesichtspunkten den Entwurf eines „Maßnahmenplans des Klimaschutzes im Nordschwarzwald“ vorzulegen.
3. Der Regionalverband berücksichtigt bei jeglicher Entscheidung die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, und Artenschutz auswirken. Hierzu wird auf sämtlichen politischen Beschlussfassungen das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“, oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden.
4. Die Verwaltung legt jährlich einen Bericht vor, welchen Beitrag der Regionalverband beim Klimaschutz geleistet hat. Er nennt Fortschritte und Schwierigkeiten in der Region und stellt die Ziele für das kommende Jahr dar.

### Zur Begründung:

Die Erkenntnis, dass der Klimaschutz und das Ziel, die Erderwärmung bis 2050 auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen, erhebliche Schutzmaßnahmen bis hin zu einem Bewusstseinswandel in der Gesellschaft, erforderlich machen, darf unterstellt werden. Für den Regionalverband stellt sich aus der Sicht der Antragsteller die Frage, ob auf regionalplanerischer Ebene ein Maßnahmenplan angezeigt ist, um das Erreichen der Klimaschutzziele zu befördern. Das gilt auch unter dem Gesichtspunkt, Rahmenbedingungen für innovative Konzepte zu setzen und ggf. Kooperationsmöglichkeiten mit weiteren öffentlichen Planungsträgern auszuloten.

Pforzheim, den 18. Februar 2020

Für die CDU-Fraktion

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Günter Bächle

Joachim Wildenmann